

Komplexe Pflegeeinrichtung Friedrich W. Büttner
Greifswalder Str. 91

10409 Berlin

Geschäftszeichen (bitte immer angeben)
II B 3 - Heimaufsicht

Postanschrift: Postfach 310929, 10639 Berlin

Dienstgebäude:

Turmstr. 21, Haus A
10559 Berlin

Telefon: +49 30 90229 3333

Telefax: +49 30 90229 3298

E-Mailadresse:

heimaufsicht@lageso.berlin.de

(nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur)

Datum: 28.04.2021

Ergänzender Prüfbericht vom 28.04.2021 **gemäß § 17 Absatz 13 Wohnteilhabegesetz (WTG)**

zur Nachprüfung einer stationären Pflegeeinrichtung

Die Berliner Heimaufsicht prüft die Einhaltung von ordnungsrechtlichen Mindestanforderungen nach dem Berliner Wohnteilhabegesetz (WTG) und den dazugehörigen Verordnungen (Wohnteilhaber-Personalverordnung, Wohnteilhaber-Bauverordnung, Wohnteilhaber-Mitwirkungsverordnung).

Die Heimaufsicht hatte am 15.03.2021 eine Prüfung durchgeführt und dabei Abweichungen von den Anforderungen nach dem Wohnteilhabegesetz und den dazugehörigen Rechtsverordnungen (Mängel) festgestellt. Der hierzu veröffentlichte Prüfbericht vom 23.03.2021 kann auf folgender Internetseite eingesehen werden:

<http://www.berlin.de/lageso/soziales/heimaufsicht/pruefberichte/index.php>

(bitte in der Stichwortsuche der Internetseite die Bezeichnung der Einrichtung eingeben)

Die Heimaufsicht hat im Nachgang zur o.g. Prüfung überprüft, ob der Einrichtungsträger die ursprünglich festgestellten und veröffentlichten Mängel behoben hat. Das Ergebnis der Nachprüfung wird in diesem ergänzenden Prüfbericht abgebildet.

Auch die in diesem ergänzenden Prüfbericht enthaltenen Feststellungen der Heimaufsicht stellen lediglich eine Momentaufnahme dar. Eine Benotung wird nicht vorgenommen. Um ein umfassendes Bild von einer Einrichtung zu erhalten, wird interessierten Verbraucherinnen und Verbrauchern empfohlen, die Einrichtung vor Ort zu besichtigen und Gespräche mit der Einrichtungsleitung, einzelnen Beschäftigten oder Bewohnerinnen und Bewohnern bzw. der Bewohnervertretung zu führen. Soweit Prüfergebnisse oder -feststellungen anderer Prüfinstanzen vorliegen, sollten diese zusätzlich zur Einsichtnahme herangezogen werden.

Verkehrsverbindungen:

Eingang Turmstr. 21
U 9 Turmstraße

Bus M 27, 245, TXL Haltestelle U-Turmstraße

Bus 101, 123, 187 Haltestelle Turmstr./ Lübecker Str.

Eingang Birkenstr. 62
U 9 Birkenstraße
Kein Aufzug vorhanden

Bus M 27, Haltestelle Havelberger Str.

Bus 123, Haltestelle Birkenstr. / Rathenower Str.

Sprechzeiten
nach telefonischer
Vereinbarung

Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse
Klosterstr. 47
10179 Berlin

Geldinstitut
Postbank Berlin

Landesbank Berlin

**Deutsche Bundesbank
Filiale Berlin**

IBAN
DE47 1001 0010 0000 0581 00

DE25 1005 0000 0990 0076 00

DE53 1000 0000 0010 0015 20

I. Informationen zur geprüften stationären Pflegeeinrichtung

Geprüfte Einrichtung:

Name: Komplexe Pflegeeinrichtung Friedrich W. Büttner
Straße: Greifswalder Str. 91, 10409 Berlin,

Träger/ Inhaber der Einrichtung:

Name: Komplexe Pflegeeinrichtung Friedrich W. Büttner
Anschrift: Greifswalder Str. 91 10409 Berlin

(Hinweis: Weitere Angaben zur Einrichtung können dem ursprünglichen Prüfbericht vom 23.03.2021 entnommen werden.)

II. Angaben zur Mängelbeseitigung

Bei der ursprünglichen Prüfung am 15.03.2021 wurden Mängel im nachfolgenden Kapitel festgestellt:

Begehung

(Hinweis: Die im Einzelnen festgestellten Mängel können bei Bedarf im ursprünglichen Prüfbericht vom 23.03.2021 nachgelesen werden.)

- Der Einrichtungsträger hat die im genannten Kapitel festgestellten Mängel nachweislich behoben.
- Der Einrichtungsträger hat die im genannten Kapitel festgestellten Mängel innerhalb der ihm gesetzten Frist nicht vollständig behoben bzw. keine vollständige Mängelbeseitigung nachweisen können. In den nachstehenden Kapiteln bestehen weiterhin folgende Mängel:

Kapitel	Beschreibung der aktuell festgestellten Mängel

III. Veröffentlichung des ergänzenden Prüfberichts und der Gegendarstellung

Die Berliner Heimaufsicht hat dem Leistungserbringer (Einrichtungsträger) diesen ergänzenden Prüfbericht übersandt und ihm Gelegenheit gegeben, innerhalb einer Frist von zwei Wochen dazu eine Gegendarstellung abzugeben. Die Gegendarstellung soll sich auf die von der Heimaufsicht getroffenen Prüffeststellungen beziehen. In der Gegendarstellung kann vom Leistungserbringer beispielsweise dargestellt werden, aus welchen Gründen ihm eine Mängelbeseitigung nicht oder nicht vollständig möglich war bzw. welche Maßnahmen zur (vollständigen) Mängelbeseitigung eingeleitet wurden bzw. geplant sind.

Auf eine Gegendarstellung hat der Einrichtungsträger verzichtet.

Der ergänzende Prüfbericht enthält keine personenbezogenen Daten der Bewohnerschaft und der zur Leistungserbringung eingesetzten Personen. Es erfolgte die Anonymisierung der Daten gemäß § 17 Absatz 13 Satz 3 WTG.

Die Heimaufsicht hat diesen ergänzenden Prüfbericht gemäß § 6 Absatz 3 WTG auf ihrer Internetseite veröffentlicht:

<http://www.berlin.de/lageso/soziales/heimaufsicht/pruefberichte/index.php>
